

Sehr geehrte Bieter / Bewerber,

Bitte beachten Sie den folgenden generellen Hinweis:

Seit dem **18. Oktober 2018** sind bei Verfahren über dem EU-Schwellenwert **nur noch elektronische Angebote / Teilnahmeanträge** zulässig.

Angebote / Teilnahmeanträge in **Schriftform** müssen wegen der geänderten Rechtslage zwingend vom Wettbewerb **ausgeschlossen** werden.

Unsere Bitte: steigen Sie rechtzeitig auf eine Abgabe in elektronischer Form um - idealerweise auch bei nationalen Verfahren!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Vergabestelle